

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 40

Artikel: Betrachtungen über die Manöver der IV. Armee-Division

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 40.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Betrachtungen über die Manöver der IV. Armee-Division. — Helmuth, Die Schlacht von Blonville und Mars-la-Tour. Beispiele zu Dispositionen für kleinere selbstständige Uebungen. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Oberauditor der eidg. Armee. Kadettenmanöver. — Ausland: Preußen: Die Organisation des königlich preussischen Kriegsministeriums; Bayern: Die Armee.

Betrachtungen über die Manöver der IV. Armee-Division.

(Von J. v. E.)

Dem unbefangenen militärischen Beobachter des diesjährigen eidgenössischen Truppenzusammenzuges bei Freiburg ist es gewiss ein hohes Gefühl der Befriedigung gewesen, wiederum einen bedeutenden Fortschritt in den patriotischen Bestrebungen zur Wahrung der Neutralität und damit der Unabhängigkeit und Freiheit des kleinen, im europäischen Staatenverbände so wichtigen, ja fast unentbehrlichen Vaterlandes konstatiren zu können. Es sind zwei Neuerungen bei den Divisions-Uebungen zum ersten Male eingeführt, welche, obwohl beide der Entwicklung sehr bedürftig und fähig, doch nothwendigerweise die Aufmerksamkeit des militärischen Publikums auf sich ziehen mußten, und welche wir an dieser Stelle einer kurzen Beleuchtung unterziehen wollen.

Wir meinen die Ausgabe der betreffenden Manöver-Dispositionen erst am Morgen des Manövertages — à fur et à mesure, wie der lebenswürdige Chef des Stabes der IV. Division erläuternd sagte — und das Institut der Schiedsrichter. Eine weitere und gewiß sehr wünschenswerthe Neuerung — das kriegsgemäße Abbrechen des Gefechtes und das Aussetzen der Vorposten unter dem Schutze der Artillerie-Garde oder überhaupt noch fechtender Abtheilungen — wird bei nächster Gelegenheit auch nicht auf sich warten lassen. Dieser kriegsgemäße Uebergang aus dem Gefecht in die Vorposten- und Vivant- (oder enge Kantonnements-) Stellungen bildet einen sehr wesentlichen Theil der Uebungen der deutschen Armeen, welcher durch ein konventionelles Einstellen der Feindseligkeiten — laut Manövervorschriften — in der Regel nicht übergangen werden darf. Soll ausnahmsweise das Gefecht nicht, wie in der Wirklichkeit, allmählig abgebrochen werden, und das Beziehen von Lagerstellungen nicht kriegsgemäß erfolgen, so wird der

Schluß des Manövers — wie auch hier üblich — durch ein allgemeines Signal befohlen. Doch allzuviel des Neuen und Ungewohnten auf einmal ist eher schädlich als nützlich. Daher langsam, aber sicher, und mit Erfolg vorwärts!

Die ten Uebungen zu Grunde gelegte Generalidee des Herrn Divisionskommandanten war der löblichen Absicht entsprungen, auch die Brigade-Manöver einheitlich ein und derselben Kriegslage anzupassen, und vielleicht dadurch etwas zu komplizirt und Manchem auf den ersten Blick nicht klar genug geworden.

Unserer Ansicht nach hätten die Brigade-Manöver, als ganz unabhängig von den größern Divisions-Manövern, nach täglich zu ändernden Generalideen recht gut ausgeführt werden können, ohne ihnen zu schaden; man erlangte dadurch die Mittel, die Herren Brigadiere in die verschiedensten Kriegslagen zu versetzen und die Uebungen recht interessant und mannigfaltig zu machen, welches nicht so leicht sein dürfte, wenn man an ein und dieselbe Idee gebunden war. Dies letztere war aber um so weniger erforderlich, als die gegen einander operirenden Brigaden nur auf dem Manöverfelde übten und nach Beendigung der Uebungen niemals in den Kriegszustand eintraten.

Mit Beginn der Divisions-Manöver änderte sich dies Verhältniß vollständig, und die Uebungen mußten nun, wie dies auch geschah, nach ein und derselben Generalidee ausgeführt werden. Das „Wie“ dieser Ausführung war Niemandem vorher bekannt und in dem betreffenden Divisionsbefehle, welcher die Generalidee zur Kenntniß der manövrirenden Division bringt, heißt es daher nur: „Vom 7. Abends bis zum 10. entwickeln sich aus diesen Verhältnissen und Befehlen die Divisionsmanöver mit abwechselndem Glück.“ Das ist Alles, und Niemand braucht mehr zu wissen; die nach der jedesmaligen Situation am Schluß einer Uebung auszugebenden Befehle und Dispositionen werden das Nöthige schon veranlassen. Wir begrüßen diesen Fortschritt mit Freuden und

benutzen diese Gelegenheit, die volle Aufmerksamkeit der Leser auf diesen Gegenstand zu lenken. Er ist wichtiger, als wohl Mancher denken mag. Nun können die Uebungen erst zu dem werden, was sie sein sollen. Die Herren Unterbefehlshaber wissen nicht, was ein jeder Tag von ihnen verlangen wird, sie können sich nicht — um vulgär zu sprechen — ihre zu spielende Rolle im Voraus einstudiren. Nur auf diese Weise hat der die Uebung Leitende ein Mittel, die Fähigkeit der Führer und Soldaten in richtiger Benutzung des Terrains und verständiger Auffassung der supponirten oder sich aus dem Gange der Uebung wirklich ergebenden Kriegslage zu prüfen und zu üben. Der Herr Divisionär erteilt nach den Maßnahmen des Feindes — oder nach seiner eigenen Angriffs-Disposition — nach allen Richtungen hin die nöthigen Befehle an die Brigaden und hat Gelegenheit, zu sehen, wie deren Führer mehr oder weniger militärischen Blick und schnellen und richtigen Entschluß beim Disponiren zu Tage treten lassen, und wie sie ihre, ihnen untergebenen Truppen nach der Beschaffenheit des Terrains und anderen obwaltenden Umständen zu verwenden und zu tummeln wissen. Dasselbe ist der Fall Seitens der Brigadiers mit ihren Bataillons-Kommandanten. Es sind keine Rollen im Voraus vertheilt, keine Bewegungen vorgeschrieben, die einzelnen Momente nicht bestimmt und der Ausgang der Sache unbekannt. Wir sahen daher auch schon selbstständige und mit Erfolg unternommene Anordnungen von Bataillons-Kommandanten, als Folge des Ungewissen und Unerwarteten, als Folge der in Rede stehenden angewandten Neuerung. Wir werden später bei einer detaillirten militärischen Darstellung der Divisions-Manöver diese selbstständig ergriffenen Initiativen nicht unerwähnt lassen und als sehr nachahmungswerth hinstellen. Wie anders gestaltet sich aber das Bild, wenn Jeder seine ihm vom Divisionär zuge dachte Rolle im Voraus kennt, und wo möglich noch vorher Probe anstellt! Können dann die kostspieligen und seltenen Uebungen wohl wirklich kriegsgemäß sein und den praktischen Nutzen gewähren, welchen man von ihnen zu erwarten berechtigt ist? Müßten sie nicht vielmehr zu gewöhnlichen Parade manövern herabsinken?

Die Bedeutung dieser Neuerung wird wohl Niemand mehr in Frage stellen und kein denkender Offizier möchte wünschen, daß je von der in dieser Richtung beim diesjährigen Truppenzusammenzuge betretenen Bahn wieder abgewichen werde. Aber es wirft sich uns eine andere Frage auf, deren Beantwortung wir nicht zu übernehmen vermögen.

War der erwähnte Fortschritt vorläufig nur ein halber? Mit andern Worten, war dem Kommandirenden des feindlichen Korps — natürlich in den Grenzen der Generalidee — volle und unbeschränkte Freiheit der Aktion gelassen? Wir wissen es nicht. Wir haben Grund — nach einer Abends in Murten irgendwo gefallenen Aeußerung — etwas daran zu zweifeln, und doch führt uns das Institut der Schiedsrichter wieder zu dem Glauben, daß der Feind auch wirklich „Feind“ gewesen sei und sich seine Instruktionen nicht aus dem Divisions-

quartier geholt habe. Ohne Schiedsrichter ist allerdings ein selbstständig agirendes feindliches Korps unmöglich, nachdem aber die Schiedsrichter — als unumgänglich nothwendig zu wirklich kriegsgemäßen Uebungen — eingeführt sind, muß auch der Feind nothwendig ganz unabhängig vom Hauptquartier auftreten und die volle Verantwortlichkeit für seine Maßnahmen übernehmen und — mit einem Worte — seine eigene Haut zu Markte tragen.

Bevor wir dem jungen Institute der Schiedsrichter noch einige Worte widmen wollen, möchten wir noch auf eine Uebung hinweisen, die wir noch nie bei einem eidgenössischen Truppenzusammenzuge sahen, und die doch so unendlich wichtig ist, und im Kriege so häufig vorkommt. Wir meinen den Marsch einer Division und die Entwicklung zum Gefecht aus der Marschkolonne und umgekehrt. Könnten nicht die Brigade-Uebungen u. s. w. an dem Hauptplatze des Truppenzusammenzuges, wo auch die Inspektion stattfände, vorgenommen und dann mit der konzentrirten Division auf Grund der nunmehr in Kraft tretenden Generalidee dem Feinde auf einem 15—20 Kilom. entfernt liegenden Terrain entgegen marschirt werden? Dies Verfahren hätte auch noch den Vortheil, die Unterbefehlshaber einmal auf bekanntem, vorher studirtem Terrain, und das anderemal auf im Detail unbekanntem, nur der Karte nach bekanntem Terrain zu üben und dadurch die letzteren Uebungen ganz kriegsgemäß zu machen.

Wir gestehen gerne zu, daß diese Art Uebungen zu den schwierigsten gehören und vielleicht das erste Mal nicht ganz tadellos ausgeführt werden. Allein dann folgen wir dem von Hrn. Oberst Scherer gegebenen, schönen Beispiele. Alles kehrt an seinen alten Platz zurück, und die Entwicklung findet noch einmal statt; und diesmal gewiß tadellos.

Die Generalidee wird natürlich darauf Rücksicht nehmen, daß der Feind — bedeutend schwächer an Zahl — aus seiner, wenn auch starken Position von der angreifenden Division leicht wird geworfen werden können, damit das Beziehen der Divouaks oder der Rantonnements rechtzeitig erfolge. Das Gefecht soll aber auch für die vorgeschlagene Uebung Nebensache sein, und das Hauptmoment ist in dem Erkennen des schwachen Theils der feindlichen Stellung (nach vorangegangener rapider Rekognoszirung durch den Stabschef der Division während der Entrückung des Avantgarden-Gefechtes), in der richtigen Vertheilung der Truppen, nach Zahl und Waffengattung, und der angemessenen Bildung und Aufstellung der Reserven zu suchen. Die Aufgabe ist, einem geschickten Gegner gegenüber, welcher seine Stellung wohl zu wählen und, seine Truppen verdeckt, aber doch stets zur Hand, darin aufzustellen vermag, nicht leicht und erfordert bei größter Kaltblütigkeit und Ruhe des Kommandirenden seine ganze Geistesgegenwart, denn er weiß, daß sich alle Fehler, alle falschen Anordnungen durch die Schiedsrichter sofort bestrafen, ja, daß er vielleicht seinen Zweck gar nicht erreicht, wenn er einen überraschend und kräftig ausgeführten Coup seines Gegners nicht rechtzeitig pariren kann. Ein solcher Fall z. B. kam vor bei den sogenannten

Königs-Manövern der preussischen Armee in der Rheinprovinz im Jahre 1862. Dem Herzoge von Coburg fiel es einmal ein, auch wirklich Generalspielen zu wollen und nicht bloß den Titel eines solchen zu führen. Man vertraute ihm also das Kommando eines Armeekorps an und er sollte gegen den General Bonin — wenn wir nicht irren — zum Entsatz der Festung Köln operiren. Letzterer wußte aber, obwohl bei Weitem der Schwächere, so treffende Maßnahmen zu ergreifen (drohende Flankenstellung beim Dorfe Krähwinkel), daß der arme Herzog unverrichteter Sache wieder abziehen mußte, und von der spottenden Armee dafür mit dem Titel „Herzog von Krähwinkel“ beehrt wurde.

Tritt ein solcher Fall ein, so ist die Aufgabe des einen Theiles vollständig gelöst. Ohne Schiedsrichter wäre aber nun nicht vorwärts zu kommen und diese werden sich ins Mittel legen müssen.

Wir kommen somit auf die zweite und wichtigste Neuerung, auf die Schiedsrichter, deren Einführung die segensreichsten Folgen für die Armee haben wird. Dürfen wir uns freimüthig und im Interesse der fortschreitenden militärischen Entwicklung der Schweiz über dies wichtige Institut äußern, so bekennen wir, daß dieser erste Versuch nicht ganz unserer Idee entsprechen hat, und daß man nach dieser Richtung hin in anderer Weise wird vorgehen müssen, wenn die Schiedsrichter wirklich für die Ausbildung der Armee den Nutzen gewähren sollen, den sie gewähren können.

Wir können uns in dieser Sache auf keine weiteren Auseinandersetzungen einlassen und dürfen und wollen namentlich die betreffenden, diesfalligen Bestimmungen der IV. Division keiner Kritik unterziehen, allein der geehrte Leser vergönne uns, ihm mit wenigen Worten unsere Ideen über das Institut der Schiedsrichter zu unterbreiten.

Die Schiedsrichter mit ihren Adjutanten (möglichst auch schon ältere und erfahrene Offiziere) und Guiden müssen zunächst in gar keiner Beziehung zur Uebungs-Division und deren Kommandanten stehen; sie werden daher in der Zahl von 3 (auf jeden Flügel und im Centrum) direkt für jeden Truppenzusammenzug vom Militärdépartement ernannt und haben auch diesem direkt über die stattgehabten Uebungen einen Collectiv-Rapport zu erstatten. Es versteht sich von selbst, daß die Ernennung zum Schiedsrichter als eine militärische Auszeichnung und Anerkennung zu betrachten ist, denn die zu diesem Amte kommandirten Obersten — auch Divisionäre — dürfen nicht bloß den Ruf als tüchtige Theoretiker haben, sondern sie müssen auch vollständig der Sache gewachsen und mit der Ausbildung und Führung der Truppen innig vertraut sein.

Der zweite Hauptpunkt betrifft die den Schiedsrichtern zu gebenden Instruktionen und Direktiven, nach denen sie entscheiden sollen. Diese — natürlich nur in ihren Grundzügen — müssen von einer Kommission sorgsam entworfen, bei einem Truppenzusammenzuge genau geprüft und dann zur Kenntniß der Armee gebracht werden, damit jeder Befehlshaber weiß, woran er ist. Daß bei der Anwendung dieser Grund-

sätze den Schiedsrichtern ein großer Spielraum nothwendigerweise gelassen werden muß, ist — wie bei allen Befehlen — so auch hier der Fall.

Sind aber nun diese Directiven und Instruktionen einmal festgestellt, so muß der Schiedsrichter der Truppe gegenüber als unfehlbar dastehen; seine Entscheidungen sind als endgültig hinzunehmen und erdulden keine Appellation irgend einer Art. Dies erklingt republikanischen Ohren etwas unangenehm und vielleicht hart; jedoch die Härte ist scheinbar und nur in der nothwendigen Disziplin des Momentes begründet.

Fehlerhafte Entscheidungen der Schiedsrichter — und warum sollten sie nicht vorkommen, unfehlbar ist Niemand — werden stets ihren Richter finden in den Offiziers-Gesellschaften. Nichts wird in Zukunft mehr geeignet sein, den militärischen Sinn und das innere Leben dieser Gesellschaften mächtig anzuregen, als die Diskussionen über die stattgehabten Manöver, auf Grund spezieller, mit Croquis versehenen, militärischer Berichte und Entscheidungen der Schiedsrichter. Und es wird nicht lange dauern, so werden sich einzelne Schiedsrichter ganz besonders einen Ruf und mit ihm das Vertrauen der Armee zu erringen wissen, der eine mehr, der andere weniger.

Wir möchten noch zum Schluß auf eins aufmerksam machen und entstehende Vorurtheile von vorne herein bekämpfen. Die oben ange deuteten Diskussionen in den Offiziers-Gesellschaften sollen nie zu persönlicher Polemik führen, obwohl die Gefahr nahe zu liegen scheint. Denn würden sie dies thun, so wäre es hundertmal besser, daß sie niemals stattfänden. Man vergesse nicht, daß man sich auf dem Boden geschehener Facta bewegt, und diese nach gegebenen Instruktionen und wissenschaftlichen Grundsätzen beurtheilen will.

Viele Wege führen nach Rom, und nirgends mehr, als im Kriege, ist auf ganz verschiedenen Wegen ein und dasselbe Ziel zu erreichen. Ob aber der eine Weg nicht mehr Gefahr, Opfer und Zeitverlust mit sich bringt, als der andere, ist eine zweite Frage und führt uns auf das weite Feld der wissenschaftlichen, leidenschaftlosen Beurtheilung der Situation.

Wir schließen hiermit unsere kurze Betrachtung über den diesjährigen, so bemerkenswerthen Truppenzusammenzug und sprechen dem Herrn Kommandanten der IV. Division gewiß im Namen der ganzen Schweizer Armee den warmen Dank dafür aus, daß er so energisch auf der betretenen Bahn des Fortschrittes weiter gegangen ist und die Armee mit der Einführung von zwei unendlich wichtigen und folgereichen Neuerungen bedacht hat.

Die Schlacht von Bionville und Mars la Tour. —

Die preussischen Garden am 18. August 1870. Zwei Vorträge, gehalten in dem wissenschaftlichen Verein in Berlin von Arnold Helmuth, Hauptmann im Großen Generalstab, Berlin 1873. G. S. Mittler und Sohn. Preis 2 Fr. (Schluß.)

Bald nach Beginn dieser Handlung, etwa halb 11 Uhr, hatte weiter links auch das Füsilier-Bataillon